

## **Unterricht, dass geistliches und weltliches Regiment wohl unterschieden werden sollen<sup>1</sup>**

An Leonhard Beier zu Zwickau, 24. Juli 1536

1. Nachdem unser Evangelium und Lehre aufs höchste dahin dringt, dass man die zwei Regimente, weltlich und geistlich, wohl unterscheide und ja nicht ineinander menge, wenn nicht hohe Not oder Mangel der Personen solches erzwingt, das ist, wo Personen da sind, die das Rathaus und Stadt regieren, und wiederum, wo Personen da sind, die das Pfarramt und Kirchen versorgen, soll kein Teil dem anderen in sein Amt greifen oder fallen, sondern einem jeglichen das Seine auf sein Gewissen lassen befohlen sein, wie St. Petrus lehrt: „Wir sollen nicht allotrio-episcopi sein“, i.e. alienorum curatores, inspectores (d.i. Verwalter und Aufseher über Fremde). Wie denn von Anfang solche zwei Ämter von Christus gesondert sind; auch die Erfahrung allzu viel bezeugt, dass kein Friede sein kann, wo der Rat oder Stadt die Pfarre und Predigtstuhl oder der Pfarrer den Rat oder Stadt regieren will, wie uns des Papsttums Beispiel wohl lehrt.

2. Demnach bitten und ermahnen wir euch, Pfarrer und Magister Leonhard, guter Freund, dass ihr bei euch zu Zwickau fest darüber haltet, wie es denn die Visitations-Artikel und hernach der kurfürstliche Rezess (Abschluss) beschlossen. Denn der Teufel feiert nicht, so ist Fleisch und Blut nicht gut, und die Leute dieser gefährlichen Zeit wunderlich und vorwitzig, deren viele, nicht was Friede und Einigkeit, sondern was ihre Lust und Gedanken fordert suchen.

3. Demnach, weil da kein Friede noch Einigkeit bleiben kann, wo der Kaplan, Schulmeister, Kirchendiener usw. wissen, dass sie ohne Wissen und Willen der Pfarrer können im Kirchenamt sein und damit auf den Rat pochen und trotzen können, da man allezeit Rückenhalter gegen die Pfarrer findet, so sollt ihr das Beispiel nicht einräumen noch gestatten, dass sie ohne euer Wissen, wenn sie es vornehmen wollten, noch Willen einigen Kaplan, Schulmeister oder Kirchendiener annehmen oder dulden. Wie wir denn allhier zu Wittenberg, nach Wortlaut der Visitation, auch den Pfarrer wohl lassen ohne Wissen und Rat des weltlichen Regiments annehmen und beurlauben; welches auch, so viel wir wissen, alle anderen Städte tun, außer wo die Visitatoren, da man sonst keinen kriegen kann, darum ersucht werden.

4. Weltliches Regiment hat für sich genug zu tun, darf sich nicht nötigen mit unnötigem Regiment zu beladen, es hat auch ein ärgerlich Ansehen, und darf sich weder in Zwickau noch eine andere Stadt dem Beispiel zu Wittenberg und anderer Städte zu folgen nicht schämen, weil es der Visitationsordnung gemäß, von welcher allgemeinen Ordnung weichen macht nicht gute Gedanken, sondern endlich Trennung und Verwüstung der Kirche. Wir sollten Gott danken, dass unsere Kirchen ein wenig in eine gleiche Ordnung gebracht und gefasst sind. Und Gott wird denen kein Glück geben, die solche Ordnung und Einigkeit zertrennen um ihres eigenen Ehrgeizes und Dünkels willen ohne alle Not. Gott helfe und stärke uns aber im rechten Glauben und ungefärbter Liebe, Amen. Montags nach St. Magdalena, Anno 1536.

D. Martinus samt anderen Visitatoren

---

<sup>1</sup> Entnommen aus: Entnommen aus: Dr. Martin Luthers sämtlichen Schriften. Hrsg. von Joh. Georg Walch. Neu rev. Stereotypausg. Bd. 10. St. Louis, Mo.: Lutherischer Concordia-Verlag. 1885. Sp. 264 ff.